

Master “Child Development”

Zugelassen gemäß § 27 des österreichischen Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes.
In Verbindung mit dem EU Certificate It. Leonardo da Vinci EU-Projekt A/02/B/F/PP-124.205



Konzipiert als blended learning Programm
mit quartalsweisen Workshops und begleitender Fernlehre.
Umständehalber können die Workshops vor Ort (im Schloss Seggau) oder online (über Webinare)
abgehalten bzw. besucht werden

Interuniversitäres Kolleg für Gesundheit und Entwicklung
Graz / Schloss Seggau
(www.inter-uni.net, college@inter-uni.net)

Master “Child Development”

Inhalt

Teil I - Formales

1. Beschreibung des Veranstalters, Verantwortlichkeiten
2. Gesetzlicher Rahmen
3. Ziele
4. Qualifikationsprofil
5. Lehrgangsplan
 - 5.1 Lehrgangsdauer und Arbeitsaufwand, Abschluss
 - 5.2 Strukturierung
 - 5.3 Lehrgangsabschnitte
 - 5.4 Stundenumfang der Lehrveranstaltungen
 - 5.5 Arten der Lehrveranstaltungen, Workshops und Fernlehr-betreute Präsenz
 - 5.6 Fächer
 - 5.7 Thesis
6. Prüfungsordnung, Kommission für Lehre und Prüfung
 - 6.1 Prüfungsorgane
 - 6.2 Prüfungsleistungen
 - 6.3 Kommissionelle Prüfung
 - 6.4 Schriftliche Abschlussarbeit, Abschlussprüfungen, Abschlusszeugnis
7. Hausordnung
8. Zugangsvoraussetzungen
9. Raum- und Sachausstattung
10. Beteiligte Personen
11. Evaluation und Staff-Entwicklung
 - 11.1 Externe Evaluation des Lehrmaterials
 - 11.2 Laufende Evaluation des Lehrganges und Qualitätssicherung
 - 11.3 Staff-Kohärenz, Staff-Entwicklung
12. Dokumentation der Forschungsergebnisse

Teil II - Detaillierung der Fächer (Module descriptors)

Teil III – Summary with regard to the accreditation criteria of the Universidad Católica San Antonio de Murcia, Spanien

ANHANG: Roth R., Mitsche M., Paß P., Endler P.C. Curricula an einer Universitäts-nahen Institution – ein mögliches Modell für die Universität. Zeitschrift für Hochschulentwicklung 2014; 9/2: 109-116

Teil I - Formales

1. Beschreibung des Veranstalters, Verantwortlichkeiten

Ein Vorläuferprogramm wurde zwischen 2000 und 2012 als Lehrgang universitären Charakters laut § 27 österreichisches Universitätsstudien-gesetz an der Interuniversitären Arbeitsgemeinschaft für Gesundheit und Entwicklung (www.inter-uni.net) durchgeführt und war durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zugelassen. 2012 wurde das Programm von nicht-österreichischen universitären Rechtsträgern übernommen, überarbeitet und differenziert, gemäß § 28 des österreichischen Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur registriert und von der österreichischen Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung zugelassen. Das Programm wird nunmehr durch die Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für Gesundheit und Entwicklung koordiniert und – durch die Universidad Católica San Antonio de Murcia, Spanien (UCAM, www.ucam.edu) als Fernlehrgang mit der Möglichkeit von vor Ort Workshops akkreditiert – an der Außenstelle der UCAM in Graz / Schloss Seggau (www.seggau.com) angeboten. Arbeitsgemeinschaft und Außenstelle bilden zusammen das Interuniversitäre Kolleg (www.inter-uni.net).

Lehrkräfte / GruppenleiterInnen / TutorInnen der Programme der Arbeitsgemeinschaft sind u.a.: Sigrid Awart, Günter Dietrich, Peter Christian Ender (Gesamtleiter), Hans Freithofnig, Renate Hutter, Evelyn Kienzer, Harald Lothaller, Wolfgang Matzer, Elke Mesenholl-Strehler, Wilhelm Mosgöller, Tanja Lenz (Lehrgangsleiterin), Werner Lenz, Roswith Roth, Elfriede Wieser.

2. Gesetzlicher Rahmen

Der Lehrgang stellt eine Fort- bzw. Weiterbildung zu einer Zusatzqualifikation dar und führt nicht per se zu einer therapeutischen Tätigkeitsberechtigung oder zu einer Verschiebung gesetzlich verankerter Berufsbilder.

Beim verliehenen Grad handelt es sich um einen Weiterbildungsmaster, der als akademische Bezeichnung dem Namen nachgestellt in Österreich ohne Angabe der verleihenden Partneruniversität geführt werden kann. Mit der Meldung des Programmes bei der österreichischen Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung ist keine Feststellung der Gleichwertigkeit mit österreichischen Studien und entsprechenden österreichischen akademischen Graden verbunden. Die Studien und der Abschluss gelten als solche der Herkunfts- bzw. Sitzstaates.

3. Ziele (allgemein, übergreifende Bildungsprinzipien)

- Intention dieses Lehrganges ist die Qualitätsförderung auf dem Gebiet der (u.a. therapeutischen bzw. pädagogischen) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus wissenschaftlich-psychosozialer Sicht.
- Weitere Zielsetzung ist die *Vernetzung der Sichtweisen* von Angehörigen unterschiedlicher Berufe, die mit Kindern und Jugendlichen befasst sind.
- Wichtig ist weiters die Vertiefung von psychosozialen Fähigkeiten und das Erlernen von Strategien gegen Stress und Burnout und deren Reflexion, um einem verbreiteten Problem helfender Berufe effektiv begegnen zu können.
- Die Studierenden vertiefen weiters die Fähigkeit zu eigener wissenschaftlicher Arbeit und zur Teilnahme an konkreten Forschungsprojekten.

4. Qualifikationsprofil

Nach Abschluss des Lehrganges sollen die Studierenden in der Lage sein, die fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ihrer angestammten (konventionellen) Ausbildung einschließlich psychosozialer oder psychotherapeutischer Aspekte im Rahmen einer übergeordneten ("integrativen") Sicht zu verstehen, d.h. konventionelle und komplementäre Wissensselemente in einem interdisziplinären Dialog professionell zu verknüpfen.

Sie sollen ihre erworbenen Kenntnisse zu den Vernetzungen von Entwicklungspsychologie, Tiefenpsychologie, Salutogenese, zur gesellschaftlichen und zwischenmenschlichen Bedingtheit der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, zu pädagogischen, psychosozialen und therapeutischen Ressourcen (ohne therapeutischen Anspruch) und zu wissenschaftlicher Arbeit in ihre angestammte Berufskompetenz integrieren. Der Abschluss des Lehrganges bildet zugleich den Nachweis der Grundkenntnisse in den genannten Fächern, entsprechender Diskursfähigkeit und der Fähigkeit zu interdisziplinärem wissenschaftlichen Arbeiten. Einsatzgebiete der AbsolventInnen sind, abgesehen von einem auf eigene Berufszufriedenheit und Kreativität gegründetem erweitertem Aktionsradius in ihrer angestammten Tätigkeit, einschließlich der Übernahme von Leitungsfunktionen, insbesondere Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Lehrgang stellt eine Fort- bzw. Weiterbildung zu einer Zusatzqualifikation dar und führt nicht zu einer therapeutischen Tätigkeitsberechtigung.

Mit Abschluss des Lehrganges soll der Student bzw. die Studentin:

- Einen Überblick über das Fachgebiet nachweisen können
 - Wesentliche Begriffe und Fakten des Fachgebietes darstellen können
 - Wesentliche Zusammenhänge des Fachgebietes (intern und extern-interdisziplinär) darstellen können
 - Diese kritisch miteinander in Beziehung setzen und gegeneinander abwägen, sowie wesentliche Standpunkte kritisch bewerten können
- Das Fachgebiet mit seiner /ihrer angestammten Quellenkompetenz vernetzen können
 - Zu den für die eigene Quellenkompetenz relevanten Aspekten des Fachgebietes Beziehungen darstellen und kritisch diskutieren können
- In der Lage sein, diese Vernetzung in die eigene praktische Arbeit einzubringen und umzusetzen
- Zu einschlägiger Forschungsarbeit befähigt sein
 - Forschungsfragen zum Fachgebiet und seinen Beziehungen zur eigenen Quellenkompetenz formulieren können
 - Designs zur Erforschung solcher Fragen vorschlagen und kritisch diskutieren können
 - Entsprechende Forschungsarbeiten selbstständig durchführen können
 - Die Ergebnisse solcher Forschungsfragen im interdisziplinären Kontext darstellen und kritisch diskutieren können

- Zu einschlägiger Lehrtätigkeit (Erwachsenenbildung) befähigt sein
 - Die Wahl der Forschungsfragen und der Methodologie begründen können, dazu alternative Designs vorschlagen und diskutieren können
 - Andere zur Durchführung solcher Forschungsarbeiten anleiten können
 - Alternative Interpretationen der Ergebnisse in einer kritischen Diskussion integrieren können

- Zu entsprechender Öffentlichkeitsarbeit befähigt sein
 - In öffentlichen Diskussionen sachlich argumentieren, psychosoziale Kommunikationsregeln einhalten, alternative und widersprüchliche Sichtweisen kontrastieren und integrieren können
 - Die Zusammenarbeit mehrerer Partner in Forschung und Publikation koordinieren können
 - Studienergebnisse transparent und auf verschiedenen Verständnisniveaus (Fachleute - interdisziplinär Interessierte - Laien) darstellen und publizieren können
 - Öffentliche Diskussionen moderieren können
 - Entscheidungsträger im Gesundheitswesen beraten können
 - An einschlägigen Projekten im Gesundheitswesen teilnehmen können, solche Projekte selbstständig durchführen bzw. in leitender Funktion koordinieren können

5. Lehrgangsplan

Der Lehrgangsplan orientiert sich an international analogen Studiengängen.

5.1 Lehrgangsdauer und Arbeitsaufwand, Abschluss

Entsprechungen zum European Credit Transfer System, entsprechend dem Bologna-Prozess: Der Arbeitsaufwand des Lehrganges (studentische Workload) 120 credits (6 Semester) zum MSc oder Mag.. Er orientiert sich an den internationalen Richtlinien für weiterbildende Masterstudiengänge. Bei den Abschlüssen handelt es sich um Weiterbildungsmaster (Master of Science / Magisterio) laut spanischem Universitätsgesetz. Für die Wahl zwischen Master of Science und Magisterio ist in der Regel entscheidend, ob die abschließende Thesis eher theorie- oder praxisbezogen ist.

Der blended learning – Lehrgang beinhaltet vor Ort Präsenz (diese kann, wenn umständehalber nötig, durch online-Workshops ersetzt werden) und Fernlehr-betreute Präsenz, sowie ergänzende Eigenarbeit.

5.2 Strukturierung

Um einen optimalen, problemorientierten Zugang zu den Inhalten des Lehrganges zu gewährleisten, werden (a) *aufeinanderfolgende* Fächer und (b) *begleitende* Fächer kombiniert vermittelt. Jedes der Fächer (a) beginnt und endet anlässlich eines Workshops. Die Workshops finden quartalsweise statt. In der Zeit zwischen den beiden Workshops erfolgt die Beschäftigung mit dem jeweiligen Fach (a) durch Fernlehr-betreute Präsenzphasen. Die Fächer (b) begleiten hingegen den gesamten Lehrgang anlässlich der Workshops. Zusätzlich sind Selbststudium, Eigenarbeiten und Prüfungsvorbereitungen zu leisten, tutorielle Privatissima zu besuchen und eine schriftliche Abschlussarbeit zu erstellen.

	Art der Präsenz	Fach	
Studienjahr 1	Workshop 1		7 8
	Fernlehre	1	
	Workshop 2		7 8
	Fernlehre	2	
	Workshop 3		7 8
	Fernlehre	3	
	Sommerpause		
Studienjahr 2	Workshop 5		7 8
	Fernlehre	4	
	Workshop 6		7 8
	Fernlehre	5	
	Workshop 7		7 8
	Fernlehre	6	
	Workshop 8		7 8
Studienjahr 3	Workshop 9		7 8
	Workshop 10	Thesis	7 8
	Workshop 11		7 8
	Workshop 12		7 8

Zusätzlich zu den betreuten Unterrichtsstunden und tutoriellen Privatissima (Workshop- Präsenz und Fernlehr-Präsenz) verrichten die Studierenden weiterführendes Selbststudium und ergänzende Eigenarbeiten sowie Prüfungsvorbereitungen und erstellen eine ausführliche schriftliche Arbeit. Das Erstellen dieser Arbeit (Thesis) beginnt in der Regel mit Semester 4 und dauert 2 Semester, kann aber auch bereits zu einem früheren Zeitpunkt beginnen.

Der 120 ECTS credits entsprechende Gesamtaufwand gliedert sich also in vor Ort Präsenz, Fernlehr-Präsenz und Eigenarbeit.

Die Aufeinanderfolge der Fächer kann aus organisatorischen Gründen variiert werden.

5.3 Lehrgangsabschnitte

Es sind keine Zwischenabschlüsse vorgesehen, der Lehrgang schließt mit dem Mastergrad ab.

5.4 Stundenumfang der Lehrveranstaltungen

(a) Aufeinander folgende Fächer: insgesamt 450 Stunden, das entspricht 30 Semesterstunden.

(b) Begleitende Fächer: insgesamt 100 Stunden, das entspricht 6,7 Semesterstunden.

(a) + (b) = 36,7 Semesterstunden

5.5 Arten der Lehrveranstaltungen

Die Vermittlung von theoretisch fundierten praxisrelevanten Kenntnissen und Kompetenzen erfolgt nicht nur in Wort und Schrift über klassische Lehrmethoden (a), sowie durch Interaktion anlässlich von Workshops (a,b) und per Fernlehre (a), sondern wird durch die Arbeit in Gruppen getragen (b).

Jedes der Fächer (a) beginnt und endet anlässlich eines Workshops. In der Zeit zwischen den beiden Workshops erfolgt die Beschäftigung mit dem Fach durch Fernlehr-betreute Präsenzphasen. Die Fächer (b) begleiten hingegen den gesamten Lehrgang und sind auf die Workshops beschränkt. Zusätzlich sind Selbststudium, Eigenarbeiten und Prüfungsvorbereitungen zu leisten, tutorielle Privatissima zu besuchen und eine schriftliche Abschlussarbeit zu erstellen.

Workshops finden quartalsweise vor Ort, in der Regel von Freitagmittag bis Sonntagmittag, statt. Sie können, wenn umständehalber nötig, durch online-Workshops ersetzt werden. Sie umfassen Vorträge und Gruppenarbeit.

Fernlehr-betreute Präsenzphasen:

Jeder Fernlehr-betreuten Präsenzphase entspricht die individuelle Kontaktnahme, die interaktive Vermittlung von Lehrstoff und die individuelle Diskussion zu einem der Teilgebiete der Fächer (a). Auf die Vermittlung des Lehrstoffs im Rahmen der Workshops und per Fernlehre folgen Selbststudium und Eigenarbeit an einem Essay („RE“) und eine individuelle tutorielle Begutachtung (peer review) und Diskussion („RERE“). Eine zusätzliche Feedbackschleife endet mit der Optimierung des Essays („RE-RERE“) durch die Studierenden.

Praxis und Praxissupervision: Neben der allgemeinen Optimierung der Fähigkeit zu Beziehung, aber auch Abgrenzung in helfenden Berufen wird auch die adäquate Begegnung mit psychisch belasteten Personen vorbereitet. Die Herkunft der Teilnehmenden aus unterschiedlichen helfenden Berufen erscheint nicht als Hindernis, sondern als Ressource zur interdisziplinären Vernetzung und zum „Querdenken“, um neue Wahrnehmungsaspekte und Interventionsformen zu integrieren. Zugleich entwickelt sich eine allgemeine Basiskompetenz für die Arbeit in Gruppen. Damit unterstützt die Supervisionsarbeit die generelle didaktische Orientierung des Curriculums auch durch begleitende theoretische Reflexion. Im didaktischen Gesamtzusammenhang des Lehrganges erweist sich die Arbeit in der Supervisionsgruppe zudem als Forschungsinstrument. Im Rahmen des Masterprogramms wird ein Praktikum absolviert bzw. die praktische berufliche Tätigkeit als Praktikum einbezogen.

5.6 Fächer des Lehrganges

Jedes Fach gliedert sich in 12 Teilbereiche.

(a) Aufeinanderfolgende Fächer:

Fach 1: Tiefenpsychologische Aspekte

Beziehungsgestaltung zwischen Selbsterfahrung, Fall- und Projektarbeit (10 ECTS credits)

Fach 2: Salutogenetische Aspekte & Public Health

Health Promotion & Promotion of Health - Orientieren an Ressourcen (10 credits)

Fach 3: Entwicklungspsychologie und –pathologie.

Die Entwicklung im Kindes- und Jugendalter (10 credits)

Fach 4: Sozialisation und Erziehung

im interkulturellen Vergleich (10 credits)

Fach 5: Ressourcenförderung im Kindes- und Jugendalter

Pädagogische, psychosoziale, therapeutische Ressourcen (ohne therapeutischen Anspruch) (10 credits)

Fach 6: Wissenschaftliches Verstehen, eigenes Forschen und Schreiben

Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, samt Entwurf einer eigenen Projektarbeit (10 credits)

(b) Begleitende Fächer (kontinuierliche Gruppe):

Fach 7: Interdisziplinäre Reflexion der angestammten Kompetenz und des weiterführenden

Thesisprojekts (fachliche Diskursgruppe mit Bezug zur eigenen praktischen Tätigkeit) (14 credits)

Fach 8: Praxissupervision und Vertiefung der psychosozialen Kompetenz

Fallsupervisionsgruppe mit Bezug zur eigenen praktischen Tätigkeit, z.B. Arbeit nach M. Balint (14 credits)

Praktikum: Im Rahmen des Programms wird ein Praktikum an einer einschlägigen Einrichtung absolviert bzw. die praktische berufliche Tätigkeit als Praktikum einbezogen (12 credits).

Eigene Projektarbeit und Verfassen einer Masterthesis (s.u.)

Für die Erstellung der Thesis werden weitere 20 credits vergeben.

Die Fächer 1 – 6 folgen sukzessive aufeinander, wobei ihre Reihenfolge von Jahrgang zu Jahrgang variieren kann; die Fächer 7 und 8 begleiten parallel den gesamten Lehrgang. Zu jedem Fach findet eine Beurteilung statt (siehe -6-).

5.7 Schriftliche Abschlussarbeit

Die wissenschaftliche Qualifikation ist durch das selbständige Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit (unter wissenschaftlicher Betreuung) nachzuweisen. Sie soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus einem Fach oder einem seiner Teilgebiete zu formulieren, methodisch einwandfrei und selbstständig zu bearbeiten, aufgrund der eigenen (in der Regel quantitativen oder qualitativen) Forschungsarbeit zu beantworten und diese Antwort im Kontext zu diskutieren. Die Abschlussarbeit ist als Projektarbeit angelegt, eine Bezugnahme auf die angestammte Kompetenz / berufliche Tätigkeit ist sinnvoll. Die Bearbeitung eines Themas durch mehr als einen Studierenden / eine Studierende ist zulässig. Das Thema kann im Rahmen der Bereiche des Lehrganges in Absprache mit dem Betreuer / der Betreuerin frei gewählt werden, wobei ggf. die Ethikkommission des Interuniversitären Kolleg oder eine andere Ethikkommission, etwa der Medizinischen Universität Graz, eingebunden wird. Betreuung anlässlich von Workshops (in der Regel in Semester 5 und 6), Internet-Diskussionen und Privatissima nach Absprache. Die Sprache der Thesis ist in der Regel Deutsch oder Englisch, sie umfasst ca. 15.000 Worte (50 Seiten plus Abbildungen). Die Vorlage einer eigenen Fachpublikation ist zulässig.

6. Prüfungsordnung, Kommission für Lehre und Prüfung

6.1 Prüfungsorgane

Alle Prüfungsangelegenheiten einschließlich der Kommissionellen Abschlussprüfung regelt eine Kommission für Lehre und Prüfung („Operatives Team“). Ihr gehören der Wissenschaftliche Leiter / die Wissenschaftliche Leiterin oder ein Vertreter bzw. eine Vertreterin an, sowie zwei weitere Lehrkräfte, in der Regel der Lehrgangsleiter bzw. die Lehrgangsleiterin, alle mit Stimmrecht.

Die Kommission kann weitere Lehrende sowie VertreterInnen der Studierenden des Lehrganges mit beratender Stimme beiziehen.

Die Kommission hat - in Bezug auf Prüfungsangelegenheiten - insbesondere folgende Aufgaben:

- Beschlussfassung über Grundsätze der Organisation und Durchführung von Übungen und Prüfungen
- Entscheidungen in Bezug auf Ordnungsverstöße, Ordnungsrufe und ggf. Relegation
- die Information der Studierenden über die Prüfungsordnung
- die Bestellung der Prüfer
- die Vorentscheidung über die Gleichwertigkeit von Ausbildungen und Vorqualifikationen für die Zulassung zum Lehrgang
- die Vorentscheidung über Anerkennung und Anrechnung von vorangegangenen akademischen und gleichzuwertenden Studien und Prüfungen
- Aberkennung von Prüfungen.

6.2 Prüfungsleistungen

Überprüfung und Einzelbewertung der Leistungen der Teilnehmenden zu jedem der Fächer:
Die in den einzelnen Fächern erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten werden für jedes der 8 Fächer gesondert überprüft und beurteilt. In der Regel werden alle Fächer in jenem Studienjahr überprüft, in dem sie gelehrt werden. Die Einzelbeurteilung umfassen jeweils den in den Lehrveranstaltungen vermittelten Stoff, darüber hinaus fließen auch, von der angestammten Kompetenz und dem Lehrangebot ausgehend, die in Eigenarbeit und Selbststudium erworbenen Kenntnisse ein. Für den Abschluss ist zusätzlich eine kommissionelle Prüfung notwendig (siehe unten).

Die jeweilige Beurteilung der einzelnen Fächer erfolgt auf einer Bewertungsskala von 100 Punkten und setzt sich zusammen aus:

a) Fach 1 - 6:

Kursmitarbeit:

- Beteiligung an den Lehrveranstaltungen anlässlich des einleitenden vor Ort Workshops zu jedem Fach (keine Vergabe von Punkten).
- Beteiligung an den Lehrveranstaltungen anlässlich der Fernlehr-betreuten Präsenzphasen zu jedem Fach (keine Vergabe von Punkten).
- Erstellen von schriftlichen Einzelarbeiten (Essays, „RE“) zu Teilbereichen jedes Faches (je nach Vorgabe des / der Lehrenden des Faches sind in der Regel 4 - 5 schriftliche Einzelarbeiten zu erstellen) (75 Punkte).
- Ggf. Optimieren von Essays aufgrund des Feedbacks („RERE“) des / der Lehrenden („RE-RERE“, keine zusätzliche Vergabe von Punkten).
- Beteiligung an den Lehrveranstaltungen anlässlich des abschließenden vor Ort Workshops zu jedem Fach (keine Vergabe von Punkten).

Ein mündliches Abschlussgespräch bzw. eine gleichzuhaltende schriftliche Klausurarbeit bzw. ein multiple-choice-Test stellt sicher, dass die vorgelegten Arbeiten eigenständig erstellt wurden (25 Punkte).

Wird eine Rücksendeantwort als unvollständig bewertet, wird die (schriftliche oder mündliche) Vervollständigung urgiert. Bei einer Bewertungsskala von 100 Punkten je Fach müssen pro Fach mindestens 61 Punkte erreicht werden, wobei die Überprüfung der Eigenständigkeit verbindlich ist, ansonsten ist die Prüfung zu wiederholen. Die Gesamtbeurteilung zu jedem Fach erfolgt in der Regel direkt nach Ende der jeweiligen Lehrveranstaltung. In begründeten Fällen können zu einem späteren Zeitpunkt einzelne schriftliche Arbeiten wiederholt oder nachgereicht werden. Als Prüfer fungiert in der Regel der / die Lehrende des Faches oder eine von ihr bestellte Person oder der Leiter des Lehrganges.

Die Gesamtbeurteilung zu den Fächern 1-6 kann auch mittels einer mündlichen Prüfung unter Beisein des Prüfers und einer weiteren Person aus dem Kreis der Lehrenden bzw. einer gleichzuhaltenden schriftlichen Klausurarbeit durchgeführt werden.

b) Fach 7 und 8

Kursmitarbeit:

- Beteiligung an den Lehrveranstaltungen zu jedem Fach, einschließlich Abhaltung je eines ausführlichen Referates mit moderierter Diskussion.

Bei Vorliegen derartiger Kursmitarbeit wird der Fortschritt im Fach jeweils zu Ende des Studienjahres positiv bewertet („pass or fail – System“). Ggf. können vor einer positiven Beurteilung Ersatzaufgaben gefordert werden. Es werden keine Bewertungspunkte vergeben.

Diese Art der Beurteilung soll maximale *Effizienz* (Kombination von Beteiligung, eingesandten schriftlichen Arbeiten und im Abschlussgespräch bzw. der Klausur erbrachter Leistung) sowie maximale *Sicherheit* (Einzelbeurteilung der Studierenden) gewährleisten. Maximale *Transparenz* ist

dadurch gegeben, dass die Rücksendeaufgaben von einer Personengruppe standardisiert werden, der der / die Lehrende des betreffenden Faches sowie eine weitere Person aus dem Lehrkörper angehören.

Durchführungsbestimmung zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen:

Die regelmäßige, pünktliche und vollzeitliche Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen vor Ort ist verpflichtend. Nichtteilnahme in begründeten Fällen bedarf der schriftlichen Meldung vorab. In diesem Fall ist in Absprache mit dem Leiter der Lehrveranstaltung eine Ersatzleistung zu erbringen, in der Regel die Abfassung einer zusätzlichen schriftlichen Arbeit, möglicherweise auch die Teilnahme an einem Ersatz-Workshop. Die Nichtteilnahme an zwei aufeinanderfolgenden Lehrveranstaltungen vor Ort kann in der Regel nicht toleriert werden, in diesem Fall ist die entsprechende Lehrgangssequenz zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen.

Ebenso ist die regelmäßige Anwesenheit bei den Internet-Lehrveranstaltungen verpflichtend: Bearbeiten der aktuellen Lernfelder („LF“), Verfassen und Deponieren der jeweils geforderten Rücksendeantworten (Essays, „RE“), Besuch des Feedbackforums („RERE“) und ggf. Optimierung der Essays entsprechend dem peer review des / der Lehrenden („RE-RERE“). Nicht-Anwesenheit bzw. Nicht-Erbringen von Leistungen kann in begründeten Fällen nachgeholt werden.

6.3 Kommissionelle Prüfung

Die abschließende Prüfung zur Verleihung des akademischen Grades ist eine kommissionelle Prüfung. Diese wird von mindestens zwei Angehörigen der Kommission für Lehre und Prüfung (s.o.) abgehalten. Die Abschlussprüfung evaluiert Lehrveranstaltungs-übergreifend die Kenntnisse der Studierenden. Die Mindestdauer der als Gruppengespräch angelegten Abschlussprüfung beträgt eine Stunde. Diese Evaluation ist nach dem „pass or fail“ System angelegt, es werden keine Bewertungspunkte vergeben. Die abschließende Prüfung kann bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden.

6.4 Schriftliche Abschlussarbeit, Abschlussprüfung, Abschlusszeugnis

Die Abschlussarbeit (Thesis) kann von jeder Lehrkraft betreut werden. Die betreuende Person bzw. deren Stellvertreter/in ist erste Begutachter/in. Eine geeignete Person, in der Regel der Wissenschaftliche Leiter bzw. die Wissenschaftliche Leiterin, kann als zweite/r Betreuer/in und/oder zweite/r Begutachter/in hinzugezogen werden.

Der Studierende kann ein Thema für die schriftliche Abschlussarbeit vorschlagen. Das Thema ist so einzugrenzen, dass die Zeit seiner Bearbeitung 2 Semester teilzeit beträgt. Bei der Abgabe der Arbeit hat der Studierende schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig unter Nutzung keiner anderen als der angegebenen Hilfsmittel verfasst hat bzw. dass sein Beitrag zu einer gemeinsamen Arbeit selbstständig unter Nutzung keiner anderen als der angegebenen Hilfsmittel erarbeitet wurde. Bei positiver Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit werden durch den ersten Betreuer in Abstimmung mit den weiteren Betreuenden (moderated marking) mindestens 61 und maximal 100 Punkte vergeben.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Abschlussprüfung sind Leistungsnachweise über die Fächer 1 - 8 des Lehrganges (*Überprüfungen und Beurteilungen*, siehe oben) sowie die positiv beurteilte schriftliche Abschlussarbeit.

Das *Abschlusszeugnis* beinhaltet die durch 3 geteilte Summe (d.h. max. 100 Gesamt-Punkte)

- der Anzahl der anlässlich der Überprüfungen der Fächer des ersten Studienjahres erreichten Jahres-Punkte, geteilt durch 3, d.h. max. 100, sowie
- der im zweiten Studienjahr erreichten Jahres-Punkte, geteilt durch 3, d.h. wiederum max. 100, sowie
- der anlässlich der schriftlichen Abschlussarbeit erreichten Thesis-Punkte, d.h. wiederum max. 100.

Weiter führt das Abschlusszeugnis die Bewertungen der Fächer 7 und 8 sowie der kommissionellen Abschlussprüfung nach dem „pass or fail“ System an. Für den erfolgreichen Abschluss des Lehrganges müssen sowohl Fach 7 als auch 8 als auch die kommissionellen Abschlussprüfung mit „pass“ bewertet worden sein.

Werden summarisch von 100 möglichen Gesamt-Punkten 91-100 erreicht, entspricht das A (ausgezeichnet) bei 81-90 Punkten B (sehr gut), bei 71-80 C (gut), bei 66-70 D (befriedigend) und bei 61-65 Punkten E (genügend). Wurden bei 91-100 Gesamt-Punkten auch 91-100 Thesis-Punkte vergeben, wird als Gesamtbewertung „mit Auszeichnung bestanden“ angeführt, ansonsten gilt die Bewertung „bestanden“.

7. Hausordnung

Es ist insbesondere Aufgabe der Bildungseinrichtung, dafür Sorge zu tragen, dass

- Lehre, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit in einem Klima respektvollen und gedeihlichen Miteinanders durchgeführt werden
- jegliches Verhalten vermieden wird, welches dazu geeignet ist, das respektvolle und gedeihliche Miteinander, die Sicherheit und die Ordnung sowie das Ansehen der Bildungseinrichtung zu stören, einschließlich polemisches und rufschädigendes Verhalten nach innen und außen hin.

Bei Verletzungen der Hausordnung wird im Allgemeinen zunächst das kollegiale Gespräch gesucht. Unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit kann auch wie folgt vorgegangen werden:

- Ordnungsruf durch Lehrende, LehrgangsführerIn, die Kommission für Lehre und Prüfung, den Leiter/ die Leiterin der Bildungseinrichtung
- Zeitlich befristeter Ausschluss von der Teilnahme an Lehrveranstaltungen bzw. der Benützung von Einrichtungen, durch die Kommission für Lehre und Prüfung
- Relegation (Verweis) von der Bildungseinrichtung, durch die Kommission für Lehre und Prüfung.

Bei Gefahr der Begehung von Straftaten sind die Polizeibehörden einzuschalten.

8. Zugang und Anrechnung

8.1 Zugangsvoraussetzungen

Aufgenommen werden können AbsolventInnen von Studienrichtungen, Fachhochschulstudiengängen und vergleichbaren Bildungsgängen, die im allgemeinen Sinne gesundheits- oder bildungsrelevant sind:

- PädagogInnen, PsychologInnen, MedizinerInnen, Gesundheits- und Pflege-wissenschaftlerInnen
- Angehörige von Gesundheits- und Sozialberufen mit akademischem Studienabschluss,

- PsychotherapeutInnen gemäß österreichischer Ausbildungsordnung (eingetragen oder u.S.).
- Nach entsprechend erweitertem Aufnahmegespräch auch geeignete Personen mit akademischem Abschluss in einer zunächst nicht unmittelbar für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen relevanten Studienrichtung, z.B. Wissenschaftler oder Angehörige des Gesundheitsmanagements mit entsprechender Weiterbildung, sowie Absolventen von pädagogischen oder Sozialakademien
- Nach entsprechend erweitertem Aufnahmegespräch auch geeignete Personen ohne einen der oben genannten Abschlüsse, aber Erfahrung in einem für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen relevanten Tätigkeitsfeld, insbesondere AbsolventInnen von Akademien für den gehobenen medizinisch-technischen Dienst und Angehörige des gehobenen Dienstes für die Gesundheits- und Krankenpflege, sofern dadurch eine dem Bakkalaureatsniveau entsprechende Qualifikation erreicht wurde.
- Nach entsprechend erweitertem Aufnahmegespräch sind auch geeignete Personen ohne einen der oben genannten Abschlüsse zugelassen, die aber – in der Regel dem Abschluss einer BAKIP / BAFÖB folgend – langjährige berufliche Erfahrung mit Kindern und Jugendlichen oder einem anderen relevanten Bereich mitbringen, wenn damit eine einem akademischen Abschluss (Bakkalaureatsniveau, äquivalent 180 ECTS credits) vergleichbare Qualifikation erreicht wurde.

Für alle HörerInnen ist ein Aufnahmegespräch verbindlich, das das Niveau der Vorbildung, die wissenschaftliche und psychosoziale Dialogfähigkeit sowie eine realitätsgerechte und gesetzeskonforme Einschätzung der im Lehrgang zu erwerbenden Zusatzqualifikationen im eigenen beruflichen Wirkungsfeld betrifft.

Auf jeden Fall ergibt sich aus dem Lehrgang selbst keine eigene therapeutische Tätigkeitsberechtigung, sondern die Qualifikation für Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit.

9. Raum- und Sachausstattung

Für die zentrale Organisation steht das Büro Petrifelderstraße 4, A-8042 Graz zur Verfügung.

Die Workshops finden in der Regel im Seminarzentrum Schloss Seggau bei Graz statt (www.seggau.com), möglich ist auch die Abhaltung in anderen geeigneten Räumlichkeiten im Rahmen des transnationalen inter-uni.net oder online.

10. Beteiligte Personen

Lehrende

Die Lehrenden verfügen über akademische Abschlüsse sowie entsprechende fachliche und didaktische Kenntnisse; Schlüssellehrkräfte auch über die *venia docendi* / Habilitation; GruppenleiterInnen über eine psychotherapeutische oder gruppendynamische Ausbildung, oft auch eine Ausbildung als LehrtherapeutIn. Sie fungieren im Rahmen des Lehrganges als ausgewiesene Lehrbefugte der Partneruniversität. Darüber hinaus sind die Lehrenden in der Regel institutionsübergreifend auch an anderen hochschulischen Einrichtungen beschäftigt. Für weitere Informationen siehe www.inter-uni.net > Staff.

Administrativer Staff und weitere

Der qualifizierte administrative Staff wird von externen Fachleuten unterstützt. Für weitere Informationen siehe www.inter-uni.net > Staff.

11. Evaluation und Staff-Entwicklung

11.1 Externe Evaluation des Lehrmaterials

Die erste Evaluation des Materials und der interaktiven Vorgehensweise der Internet-Präsenzphasen erfolgte durch die Studienkommission "Komplementäre und integrative Gesundheitsarbeit" des Verbundes "Hochschulen für Gesundheit", Deutschland, in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Unkonventionelle Medizinische Richtungen der Universität Witten-Herdecke und dem Fachbereich Gesundheitspädagogik und Erwachsenenbildung der Fachhochschule Neubrandenburg / Fulda, unter Beratung durch die internationalen Partneereinrichtungen des Leonardo da Vinci Projektes A/02/B/F/PP-124.205FH sowie durch das Validation Board der University of Wales, Cardiff (vgl. www.inter-uni.net > Evaluation).

11.2 Laufende Evaluation des Lehrganges und Qualitätssicherung

Zu den internen Maßnahmen, die der Evaluation dienen, zählen:

- Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden
- Auswertung und jährlicher Bericht über die Prüfungsleistungen der Studierenden
- Diskussion dieser vorangegangenen Punkte durch die Kommission für Lehre und Prüfung und die weiteren Lehrenden
- Sicherstellung der hochschulpädagogischen Qualifikation der Lehrenden
- regelmäßige Aktualisierung des Lehrangebotes.

11.3 Staff-Kohärenz, Staff-Entwicklung

Zur Vertiefung von Staff-Kohärenz und Staff-Entwicklung findet regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrenden statt. Dazu dienen gemeinsame Workshops, wechselseitiges Studium der Lehrunterlagen, wechselseitiger Besuch der Lehrveranstaltungen, wechselseitige Konsultation in interdisziplinären Fragen, die Abstimmung gemeinsamer Forschungslinien. Im Sinne einer Staff-Qualifizierung besteht für die Lehrenden auch die Möglichkeit, selber den gesamten Lehrgang (unter Anrechnung der Leistung im eigenen Fachbereich) zu absolvieren.

12. Dokumentation der Forschungsergebnisse

Die Forschungsergebnisse und Publikationen des Lehrganges werden unter www.inter-uni.net > Forschung dokumentiert.

ANMERKUNG: Aufgrund von didaktischen oder organisatorischen Gründen können Details des Curriculums modifiziert werden.

TEIL II: Detaillierung der Fächer (= Module)

Modul 1: Tiefenpsychologische Aspekte

Beziehungsgestaltung zwischen Selbsterfahrung, Fall- und Projektarbeit

Inhalt

Übersicht: Freuds Pioniertat, Krankheit wie Therapie szenisch-interaktionell zu verstehen, ist nach wie vor ein Grundmodell zum Selbstverständnis des Menschen. Die Entdeckung von Übertragung und Gegen-Übertragung führt zu den grundlegenden Wirkfaktoren der Tiefenpsychologie: "Heilung durch Beziehung". In diesem Prozess können wir zugleich selbst lebendig und kreativ in Entwicklung bleiben, eigene, insbesondere emotionale Belastungen aushalten und in produktive eigene Energie umwandeln, uns auch als ProfessionalistIn die "Arbeits- und Liebesfähigkeit" erhalten bzw. diese neu gewinnen. Aus dem komplexen Feld der Tiefenpsychologie wird hier also auf die Gestaltung von Beziehung fokussiert. Besondere Beachtung findet dabei der Umgang mit Kindern und Jugendlichen nach den Erfahrungen der „Lockdowns“ sowie bei Migrationshintergrund aus patriarchalischen Gesellschaften. Das transaktionsanalytische Paradigma „Ich bin okay – Du bist okay“ wird eingeübt. Im Rahmen des Lehrganges wird hier eine Geisteshaltung der „gleichschwebenden Aufmerksamkeit“ kultiviert, die mit jener des möglichst objektiven Forschens, die die Studierenden im Modul Wissenschaftliches Arbeiten einüben, korrespondiert.

Gliederung des Lehrstoffes: Dieses Modul unterstützt die Reflexion und Introspektion der Studierenden in Hinblick auf vertiefte psychosoziale Kompetenz, sowohl im gesundheitsberuflichen wie auch im pädagogischen Handeln und vermittelt Hintergrundwissen zum Thema Tiefenpsychologie (1). Es wird der Gegenstand und das Ziel der psychoanalytischen Methode, die persönliche Autonomie, erläutert (2). Lernfeld (3) geht auf die systematische therapeutische Geisteshaltung der Abstinenz und gleichschwebenden Aufmerksamkeit ein und skizziert das Wechselspiel von Übertragung und Gegenübertragung. „Die Sprache des Traumes“ betrifft gleichermaßen die eigene introspektive Entwicklungsarbeit und einen vertieften Zugang zu anderen (4). Lernfeld (5) betrifft das Erwecken und Zulassen der eigenen Ressourcen und der angestammten Kompetenz. Lernfeld (6) behandelt das Thema Krisenintervention und -begleitung einschließlich der diesbezüglichen eigenen Grenzen, (7) Burnout und Burnoutvermeidung. In Lernfeld (8) wird das Thema Spirituelle Ressourcen aufgegriffen, in Lernfeld (9) der Umgang mit Kindern und Jugendlichen nach den Erfahrungen der „Lockdowns“, in (10) bei Migrationshintergrund aus patriarchalischen Gesellschaften. Das transaktionsanalytische Paradigma „Ich bin okay – Du bist okay“ wird in Lernfeld (11) näher vorgestellt. Eine Zusammenfassung rundet das Modul ab.

Aufeinanderfolge der Lernfelder:

- 1 Grundlagen der Tiefenpsychologie. Freuds Aktualität zu Beginn des neuen Jahrhunderts
- 2 Gegenstand und Ziel der Psychoanalyse: Der autonome Mensch im Gespräch mit seiner inneren Welt
- 3 Übertragung und Gegenübertragung in jeder helfenden Beziehung – Abstinenz und gleichschwebende Aufmerksamkeit
- 4 Die Sprache des Traumes
- 5 Didaktische Perspektive: Erwecken und Zulassen der Ressourcen und der angestammten Kompetenz
- 6 Krisenintervention und -begleitung
- 7 Burnout – Entstehung und Bewältigung

- 8 Spirituelle Ressourcen
- 9 Lockdown-Folgen bei Kindern – tiefenpsychologische Sicht
- 10 Geschlechtsspezifische Entwicklung in patriarchalischen Gesellschaften und Migration (Lesetext)
- 11 Ich bin OK – Du bist OK: Ein immer noch brauchbares Paradigma?
- 12 Zusammenfassung

Lehrziele und Lernergebnisse

Fachliche und methodische Kenntnisse

In den Veranstaltungen des Moduls lernen die Studierenden folgende Bereiche kennen: Aspekte der therapeutische Beziehung wie bewusste und unbewusste Anteile, Übertragung und Gegenübertragung; Abstinenz und gleichschwebende Aufmerksamkeit; tiefenpsychologische Konzepte aus neurobiologischer Sicht; der emotionale Hintergrund von Lernprozessen; die Bedeutung primärer Objektbeziehungen; verbale und nonverbale Kommunikation; eigene Möglichkeiten und Grenzen in der Anwendung tiefenpsychologischer Konzepte; Krisen- und Burnoutintervention; spirituelle Ressourcen; Umgang mit Lockdown-Folgen bei Kindern; das transaktionsanalytische Paradigma „Ich bin okay – Du bist okay“.

Kognitive und praktische Fertigkeiten

Die Studierenden sind fähig, einen Überblick über die Inhalt des Moduls zu vermitteln und seine Bereiche kritisch gegenüberzustellen, zu evaluieren und zu diskutieren. Sie erwerben die Fähigkeit, im eigenen helfenden Beruf eine Synthese der angestammten Kompetenz mit Schlüsselaspekten der Tiefenpsychologie zu integrieren.

Kompetenzen

Die Selbstkompetenz wird erworben, die theoretische Basis für professionelle psychosoziale Selbstreflexion darzustellen, mit Beispielen aus der eigenen Erfahrung zu illustrieren und kritisch zu diskutieren. Die berufliche Zufriedenheit wird verstärkt.

Die Sozialkompetenz wird erworben, tiefenpsychologische Aspekte der Beziehungsgestaltung (z.B. Übertragung und Gegenübertragung) darzustellen, zu illustrieren und kritisch zu diskutieren.

Die Methodenkompetenz wird erworben, tiefenpsychologische Haltungen (z.B. Holding und Containing, Gleichschwebende Aufmerksamkeit) und ihre Anwendbarkeit auf die allgemeine Förderung von Gesundheit, auf Therapie und Pädagogik darzustellen, zu illustrieren und kritisch zu diskutieren.

Die Handlungskompetenz wird erworben, tiefenpsychologische Konzepte zu psychodynamischen Vorgängen und psychosozialen Kontexten (z.B. Progression und Regression, Über-Ich, Ich und Es) darzustellen, zu illustrieren und kritisch zu diskutieren. Die Studierenden können psychotherapeutische Wirkfaktoren und Kommunikationskompetenzen in der Gesundheits-, Bildungs- und Erziehungsarbeit anwenden. Sie erwerben die Fähigkeit zu einschlägiger Forschungsarbeit, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit, d.h. tiefenpsychologische Konzepte kritisch zu beleuchten und zum Gegenstand interdisziplinärer Projekte in den Bereichen Gesundheit bzw. Bildung /Erziehung zu machen. Im Sinne der Tiefenpsychologie ist dabei neben der Kognition die Intuition wesentlich. Die berufliche Effektivität wird verstärkt.

Modul 2: Salutogenetische Aspekte & Public Health

Health Promotion & Promotion of Health: Orientieren an Ressourcen

Inhalt

Übersicht: Die WHO-Perspektive von *Gesundheitsförderung* macht klar, dass die Entstehung und Erhaltung von Gesundheit eng mit sozialen Rahmenbedingungen verknüpft ist. Der Blickwechsel von der Pathogenese, der Entstehung von Krankheit, auf die *Salutogenese*, die Entstehung von Gesundheit, unterstreicht die Notwendigkeit, auch körperliche, psychische und ökologische Ursachen zu integrieren. Hand in Hand mit der Arbeit an äußeren Bedingungen und der gesellschaftlichen *Verhältnis-Prävention* geht die Arbeit an den individuellen *Gesundheitskompetenzen*, den *Einstellungen* und dem *Gesundheitsverhalten*. Warum kann jemand an Herausforderungen wachsen, an denen ein anderer, eine andere zerbricht? Dieses Modul rückt Kohärenzsinn und Widerstandsfähigkeit in den Blick. Ganzheitliches Tun erfordert eine Sicht vom Menschen als Subjekt seines individuellen Gesundheitshandelns, nicht als Objekt einer therapeutischen Maßnahme. Die Einstellungen und Eigenheiten der Menschen, die sich uns anvertrauen, werden nicht kurzfristig „überlistet“ sondern langfristig integriert. Gerade *individuelles* Gesundheitshandeln und *Selbstbestimmtheit* kann die Lebensqualität nachhaltig steigern. Grundlage salutogenetischen Handelns ist stets weitestmögliche symmetrische Kommunikation – eine Entlastung für ProfessionalistInnen, die ebenfalls nur für sein eigenes Befinden und Handeln verantwortlich sind.

Gliederung des Lehrstoffes: Die Gegenüberstellung von Sichtweisen von Laien und Experten zeigt, wo und warum Helfende und Betreute einander in der Kommunikation oft verfehlen und wie die Compliance optimiert werden kann (1, 2). Nach den gesundheitspsychologischen Modellen der Salutogenese kann Gesundheit als Gleichgewicht zwischen Anforderungen und Ressourcen verstanden werden (3). Wichtig ist dabei die Kenntnis zentraler Gesundheitskompetenzen wie das Kohärenzempfinden (SOC) (4). Diese Grundlagen sind der rote Faden der folgenden Lernfelder. Bei der Beobachtung der Organisationsentwicklung von öffentlichen Einrichtungen hin zu einer auch salutogenetischen Perspektive wird die Sensibilität für Kommunikationsmöglichkeiten und -hindernisse zu einem Prinzip gesundheitsfördernden Handelns vervollständigt (5). An den Beispielen Ernährung (6) und Entspannung /Bewegung (7) wird demonstriert, wie der subjektorientierte Ansatz der Gesundheitsförderung in Bezug auf das tägliche Handeln aussehen kann: Mit den Sinnen werden Kriterien für individuell Passendes und der Situation Angemessenes entwickelt. Mit der Sensibilisierung für Probleme in der Gesundheitsversorgung von Migranten aus anderen Kulturen (8) wird noch einmal zum Thema Kommunikations-Missverständnisse sensibilisiert. Stressfaktoren und Ressourcen im ökologischen Lebensraum und im sozialen Umfeld, durch Krisen- und Kriegsangst (9) verweisen auf die Grenzen dieses Ansatzes und fordern symmetrische Kommunikation in allen Bereichen als Sozialkompetenz ein. Ein Lernfeld „Ökologische Intelligenz“ rückt ein speziell Zukunfts- und damit Kinder-relevantes Thema in den Fokus (10). Lesetexte, u.a. zu den Lockdown-Folgen bei Kindern und Jugendlichen (11) und eine Zusammenfassung runden das Modul ab.

Aufeinanderfolge der Lernfelder:

- 1 Gesundheitshandeln, Krankheitsbewältigung: Sichtweisen von Patientinnen und Patienten
- 2 Gesund sein und krank sein: Sichtweisen von Expertinnen und Experten
- 3 Gesund sein als Gleichgewicht: Ressourcen stärken, Anforderungen bewältigen
- 4 Schlüssel zur Salutogenese: Kohärenz empfinden, Kompetenz entwickeln
- 5 Organisationen entwickeln: Gesundheit fördern in Vorbeugung, Behandlung und Rehabilitation
- 6 Essen oder ernähren: ausgewogen im Geschmack, sozial unterscheidend

- 7 Entspannen und bewegen: Balance körperlicher Aktivität
- 8 Gesundheit in der Migration: Vermitteln zwischen Kulturen
- 9 Lebensraum: psychosoziale und ökologische Stressfaktoren, Krisen- und Kriegsangst, Ressourcen
- 10 Ökologische Intelligenz
- 11 Lockdown-Folgen bei Kindern und Jugendlichen (Lesetexte)
- 12 Zusammenfassung

Lehrziele und Lernergebnisse

Fachliche und methodische Kenntnisse

In den Veranstaltungen des Moduls lernen die Studierenden folgende Bereiche kennen: Experten-versus Laiensicht, das salutogenetische versus pathogenetische Gesundheitskonzept, Aaron Antonovskys Konzept des sense of coherence, Strategien für Gesundheitsförderung und -prävention z.B. durch Setting-Ansätze (Familie, Schule, Arbeitsplatz, Umwelt), Interkulturelle Missverständnisse, Themen der Gesundheitsförderung wie Ernährung, Bewegung und Entspannung, im weiteren Sinne auch Umweltbewußtsein, Umgang mit Krisen und Angst, Umgang mit Lockdown-Folgen.

Kognitive und praktische Fertigkeiten

Die Studierenden sind fähig, einen Überblick über die Inhalt das Moduls zu vermitteln und seine Bereiche kritisch gegenüberzustellen, zu evaluieren und zu diskutieren. Sie erwerben die Fähigkeit, im eigenen helfenden Beruf eine Synthese der angestammten Kompetenz mit Schlüsselaspekten von Salutogenese zu integrieren.

Kompetenzen

Die Selbstkompetenz wird erworben, die eigenen Einstellungen zur Gesundheit und das eigene Gesundheitshandeln, die eigene Einstellung als Privatperson sowie als Angehöriger eines helfenden Berufes in Bezug auf Gesundheitskonzepte und gesundheitsrelevante Aktivitäten aus Sicht der Privatperson und als Teil der helfenden Berufe darzustellen, zu illustrieren und kritisch zu diskutieren. Die berufliche Zufriedenheit wird verstärkt.

Die Sozialkompetenz wird erworben, das tolerante Zulassen individueller Gesundheitseinstellungen anderer als Basis hierarchiearmer Beziehungen darzustellen, mit Beispielen aus der eigenen Erfahrung zu illustrieren und kritisch zu diskutieren.

Die Methodenkompetenz wird erworben, Verfahren der Gesundheitsförderung als Hilfe für die Planung und Durchführung eigener Aktivitäten darzustellen und kritisch zu diskutieren.

Die Handlungskompetenz wird erworben, Konzepte der Gesundheitsforschung und -förderung als Motive für die Durchführung und Bewertung eigener Aktivitäten darzustellen, mit Beispielen zu illustrieren und kritisch zu diskutieren. Die Studierenden erwerben die theoretisch fundierte Kompetenz für verantwortungsvolles, gesundheitsförderndes und ökonomisch sinnvolles Handeln. Sie entwickeln ein gesundheitsförderndes Verständnis der eigenen therapeutischen, psychosozial begleitenden oder pädagogischen Arbeit. Eine in der Therapie, Begleitung, Pädagogik und Pflege sinnvolle pathogenetische, an Defiziten orientierte Sichtweise wird mit einer salutogenetischen, an Ressourcen orientierten Sichtweise verflochten. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zu einschlägiger Forschungsarbeit, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit, d.h. salutogenetische Aspekte kritisch zu beleuchten und zum Gegenstand interdisziplinärer Projekte in den Bereichen Gesundheit bzw. Bildung zu machen. Die berufliche Effektivität wird verstärkt.

Modul 3: Entwicklungspsychologie und -pathologie. Die Entwicklung im Kindes- und Jugendalter

Inhalt

Übersicht: Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter hat einen Schwerpunkt im Verstehen der Entwicklungsphasen des Menschen. Seit *Freud* liegt dabei der Fokus auf der frühkindlichen Entwicklung als einer Zeit, die den Menschen ein Leben lang prägt. Die gegenwärtige Kleinkindforschung hat die psychoanalytischen Ansätze aufgenommen und entscheidend weitergeführt (Säuglings- und Bindungsforschung, Neurobiologie). Allerdings wird neben der Primärsozialisation der Kindheit (Familie) auch der Sekundärsozialisation im Jugendalter (Schule, Peergroups u.a.) ein bedeutsamer Einfluss auf die Entwicklung zugeschrieben.

Die Adoleszenz steht zwischen Kindheit und Erwachsenenalter – sozusagen als Übergang zwischen Familie und Gesellschaft – und damit vor einer großen Herausforderung psychosozialer wie auch intrapsychischer Veränderungen. Die Entwicklungsdynamik verläuft zwischen Anforderung und Überforderung, zwischen Gelingen und Störung. „Störungen“, bislang als Blockaden gesehen, können Ressourcen aktivieren, um aus der Überforderung eine Herausforderung zu machen. Die Entwicklung fördernd und begleitend können PädagogenInnen, TherapeutInnen und PsychotherapeutInnen dabei ihren Beitrag leisten bzw. im professionellen Netz Hilfe vermitteln.

Gliederung des Lehrstoffes: Lernfeld 1 präsentiert pädagogische wie psychotherapeutische Erfahrungsfelder zur Entwicklung im Kindes- und Jugendalter samt auftretender Störungen. Lernfeld 2 skizziert die Entwicklungsforschung im Kindes- und Jugendalter und widmet besonders der Bindungsforschung – Bowlby u.a. – Aufmerksamkeit. Die Lernfelder 3 bis 6 geben exemplarisch Einblicke in Spezialgebiete der Entwicklungsforschung. Die Lernfelder 7 bis 11 zeigen altersgemäße oder krisenhafte Problemkonstellationen. Die Psychopathologie verliert damit ihren „psychiatrischen Schrecken“ als Lehre von abnormen Erscheinungen. Wie im Bereich der psychischen Störungen bei Erwachsenen gilt auch für Kinder und Jugendliche, dass die Übergänge von „gesund“ und „krank“ fließend sind und ein Kontinuum bilden. Das Modul ist methodisch und inhaltlich interdisziplinär orientiert.

Aufeinanderfolge der Lernfelder:

- 1 Statement zum Erfahrungsfeld: Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- 2 Expedition Kleinkind- und Jugendforschung
- 3 Interaktionelle Matrix
- 4 Persönlichkeitstheorien und neurobiologische Erkenntnisse
- 5 Denkformen und Entwicklung des kindlichen Weltbildes
- 6 Die Entwicklung der kindlichen und jugendlichen Persönlichkeit
- 7 Bewältigung und Abwehr
- 8 Vulnerabilität und Symptomenentstehung
- 9 Alterstypische Problemkonstellationen und Entwicklungsstörungen
- 10 Angst und ihre Folgen
- 11 Psychopathologische Phänomene und Interaktionsstörungen im Kindes- und Jugendalter
- 12 Zusammenfassung und Ausblick.

Lehrziele und Lernergebnisse

Fachliche und methodische Kenntnisse

Das Modul vermittelt Studierenden folgende Themen: die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen; Umgebungsbedingungen; Störungen im Entwicklungsverlauf; Bedingungen des Aufwachsens; Ängste und Resilienz; Bewältigung und Abwehr; alterstypische Problemkonstellationen; psychopathologische Phänomene und Interaktionsstörungen im Kindes- und Jugendalter. Diverse wissenschaftliche Erkenntniswege bezüglich Bindung, Trauma und Resilienz werden vorgestellt.

Kognitive und praktische Fertigkeiten

Die Studierenden sind fähig einen Überblick über die Inhalte des Moduls zu vermitteln, seine Themen zu evaluieren und kritisch zu diskutieren. Sie erwerben die Fähigkeit im eigenen helfenden (therapeutischen, pädagogischen) Beruf eine Synthese der angestammten Kompetenz mit Schlüsselaspekten der Entwicklungspsychologie und -pathologie im Kindes- und Jugendalter herzustellen. Sie erfahren Zugang zur eigenen emotionalen Entwicklung und bringen diese in Zusammenhang mit ihren eigenen beruflichen Herausforderungen.

Kompetenzen

Fachkompetenz: theoretische Basis für professionelle psychosoziale Selbstreflexion darstellen, mit Beispielen aus der eigenen Erfahrung illustrieren und kritisch diskutieren; verschiedene Theorien über das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen kennen und wissen, dass gesunde Entwicklung ein Leben lang möglich ist und durch professionelle Begleitung gefördert werden kann.

Sozialkompetenz: die Studierenden entwickeln die Kompetenz, Kinder und Jugendliche im Alltag besser zu verstehen. Durch Aspekte der Selbstreflexion und -erfahrung gelingt es „Hilfe zur Selbsthilfe“ anzubieten.

Methodenkompetenz: der interdisziplinäre Ansatz des Moduls ermöglicht Informations- und Erfahrungsaustausch mit unterschiedlichen Perspektiven, wie z. B.: Kleinkindforschung, Bindungsforschung, Neurobiologie, Erfahrungen der Kinder- und Jugendpsychotherapie, Reformpädagogik; eine interaktionelle, partizipative Sicht wird angeeignet; Chancen und Grenzen der Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter werden erkannt; die Studierenden nutzen das professionelle Helfernetz und können Kinder- und Jugendliche an entsprechende helfende Einrichtungen verweisen.

Handlungskompetenz: praxisbezogene Konzepte des Moduls im eigenen helfenden Beruf einsetzen; interprofessionell werden verschiedene Forschungs- und Arbeitsfelder (u.a. Kindertherapie, Pädagogik, Psychologie, Medizin) vernetzt; die Studierenden erweitern damit ihren Handlungsspielraum und können innovative Projekte entwickeln; die Fähigkeit zu einschlägiger Forschungsarbeit, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit wird erworben; Inhalte der Entwicklungspsychologie und -pathologie werden kritisch diskutiert und zum Gegenstand interdisziplinärer Projekte in den Bereichen Gesundheit bzw. Bildung; berufliche Professionalität wird verstärkt.

Modul 4: Sozialisation und Erziehung im interkulturellen Vergleich

Inhalte

Übersicht: Kindheit, Jugend, Sozialisation, Erziehung, Kultur – dabei handelt es sich um soziale Konstruktionen, die wandelbar und nicht objektivierbar sind. Sowohl historisch als auch kulturell gibt es große Unterschiede bzgl. der Wahrnehmung und des Umgangs mit Kindern und Jugendlichen. So werden in der Auseinandersetzung mit Kindheit und Jugend gesellschaftliche Prozesse recht gut sichtbar. In unserer gegenwärtigen europäischen Gesellschaft zeigen sich beispielsweise sehr interessante widersprüchliche Entwicklungen: Es gibt überwiegend Wunsch Kinder, dafür lässt der Kinderwunsch immer mehr nach; die Gesellschaft gilt als prinzipiell kinderfeindlich; andererseits dürfte es noch nie so luxuriöse Bedingungen für Kinder gegeben haben; auf der einen Seite werden Kinder immer mehr physisch von den Alltagsräumen der Erwachsenen isoliert, auf der anderen Seite gibt es viele Hinweise, dass sich Kinder und Erwachsene psychosozial immer ähnlicher werden. Somit gibt es auch verstärkt Problemkonstellationen wie beispielsweise Medienverwahrlosung oder Suchtmittelmissbrauch, aber auch verbesserte pädagogische Konzepte der Prävention und Behandlung dieser Störungen.

Gliederung des Lehrstoffes: Lernfeld 1 und 2 dienen der allgemeinen theoretischen Einführung in den Themenbereich Kindheit und Jugend, dabei geht es weniger (wie im vorangegangenen Modul) um psychologische Theorien und Studien sondern eher um soziologische und historische Ansätze. Lernfeld 3 setzt sich mit praktischen und theoretischen Beispielen aus der Ethnologie, im speziellen aus der Ethnopsychanalyse auseinander. Lernfeld 4 und 5 beschäftigen sich mit zwei grundsätzlichen Perspektiven: dem Gender- und dem transkulturellen Aspekt. Die Lernfelder 6 bis 11 analysieren verschiedene Problemkonstellationen, die bei Kindern und Jugendlichen häufig vorkommen und zeigen Möglichkeiten für deren Prävention und Behandlung auf. Zu diesen Problemkreisen gehören: Medienverwahrlosung, sexueller Missbrauch, Trennung- und Scheidung, Suchtmittelmissbrauch, Autodestruktion und Suizidalität sowie Aggression, Gewalt und Konflikte.

Aufeinanderfolge der Lernfelder

- 1 Die Kindheit als gesellschaftlicher Fokus
- 2 Adoleszenz zwischen Familie und Gesellschaft
- 3 Alternative Sozialisationsmodelle - interkulturelle Beispiele
- 4 Sex und Gender im Sozialisationsprozess
- 5 Umgang mit dem Fremden - Migrationserfahrungen
- 6 Umgang mit sexuellem Missbrauch
- 7 Umgang mit Medien
- 8 Umgang mit Trennung und Scheidung
- 9 Umgang mit Autodestruktivität und Suizidalität
- 10 Umgang mit Aggression, Gewalt und Konflikten
- 11 Umgang mit Suchtmittelgebrauch
- 12 Zusammenfassung und Ausblick

Lehrziele und Lernergebnisse

Fachliche und methodische Kenntnisse

In den Veranstaltungen des Moduls lernen die Studierenden folgende Bereiche kennen: Kindheit und Gesellschaft; Adoleszenz zwischen Familie und Gesellschaft; alternative Sozialisationsmodelle;

Geschichte der Kindheit und Jugend; Kindheit in anderen Kulturen; Migrationserfahrungen; Sex und Gender; Umgang mit sexuellem Missbrauch; Umgang mit Medien, mit Trennung und Scheidung, mit Autodestruktivität und Suizidalität, mit Aggression, Gewalt und Konflikten, mit Suchtmittelgebrauch.

Kognitive und praktische Fertigkeiten

Die Studierenden sind fähig, einen Überblick über die Inhalt das Moduls zu vermitteln und seine Bereiche kritisch gegenüberzustellen, zu evaluieren und zu diskutieren. Sie erwerben die Fähigkeit, die Inhalte dieses Schwerpunktmoduls zu Sozialisation und Erziehung im interkulturellen Vergleich in den Kontext des eigenen helfenden Berufes und der Kernmodule zu integrieren.

Kompetenzen

Die Selbstkompetenz wird erworben, eigene Erfahrungen und Einstellungen zu den Bereichen des Moduls reflektiert zu haben und so die eigene Erfahrung in das berufliche Tun integrieren zu können. Didaktisch /methodisch hilft die Sicht der Ethnopschoanalyse, mit dem „fremden Blick“ das angestammte Eigene zu reflektieren. Die berufliche Zufriedenheit wird verstärkt.

Die Sozialkompetenz wird erworben, selber gendersensibler, antirassistischer, transkultureller und selbstkritischer im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sein zu können, dies darstellen, mit Beispielen aus der eigenen Erfahrung illustrieren und kritisch diskutieren zu können.

Die Methodenkompetenz wird erworben, sich der Sichtweise der „ethnopschoanalytischen Begleitung“, d.h. „des fremden Blicks“ auf die eigene Gesellschaft sowie die eigene berufliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bewusst zu sein, dies als Hilfe für die Planung und Durchführung eigener Aktivitäten zu verwenden und zu diskutieren. Die Kritikfähigkeit in Bezug auf sozialwissenschaftliche Theorien und Studien wird erhöht.

Die Handlungskompetenz wird erworben, in Bezug auf die Prävention von und den Umgang mit Medienverwahrlosung, sexuellem Missbrauch, Trennungs- und Scheidungsproblemen, Suchtmittelmissbrauch, Autodestruktion und Suizidalität sowie Aggression, Gewalt und transkulturellen Konflikten Standpunkte vertreten, Interventionen vorschlagen und durchführen zu können und zum Gegenstand interdisziplinärer Projekte in den Bereichen Gesundheit bzw. Bildung/Erziehung zu machen. Die berufliche Effektivität wird verstärkt.

Modul 5: Ressourcenförderung im Kindes- und Jugendalter

Pädagogische, psychosoziale, gesellschaftliche, therapeutische Ressourcen.

„Lust zum Leben machen“. Ressourcen – Impulse – Projekte

Inhalt

Übersicht: Dieses Modul versteht vernetzt zunächst heterogene Erfahrungsbereiche. Entsprechend der Didaktik des Lehrganges wie auch der multiprofessionellen Herkunft der TeilnehmerInnen bietet es damit einen Impuls, kreativ zu sein und Grenzen zu überschreiten. Exemplarisch wird damit eine Vernetzung initiiert, die etwa zwischen Kinderpsychotherapie und Reformpädagogik derzeit kaum geschieht, und zu der auch die Neurobiologie beitragen könnte.

Gliederung des Lehrstoffes: Die Lernfelder betreffen Ressourcen aus Kinder- und Jugendpolitik (1), Erziehung (2), Schule und Pädagogik (3,4) sowie aus der Kinderpsychotherapie mit ihren unterschiedlichen Ansätzen (5-10) und der Klinik (11). Eine Zusammenfassung (12) runden die Darstellung ab.

Aufeinanderfolge der Lernfelder:

- 1 Ressourcen aus der Gesellschaft: Kinder- und Jugendpolitik
- 2 Erziehen – Gratwanderung – Herausforderung - Lebenskunst
- 3 Schule – die 2. Lebenschance oder das „Lebensspiel“
- 4 Pädagogen der Zukunft
- 5 Freud und Co. – heilende Kräfte in Wort und Spiel
- 6 Jung und Co. – die Bilder der Seele
- 7 Adler und Co. – das Ziel ist die Gemeinschaft
- 8 Perls und Co. – kreative und bewegungstherapeutische Arbeit
- 9 Verhaltenstherapie – Anleitung zum Selbstmanagement
- 10 Systemische Therapie – im Kontext
- 11 Klinik – Einladung zum Moratorium
- 12 Zusammenfassung und Ausblick

Lehrziele und Lernergebnisse

Fachliche und methodische Kenntnisse

In den Veranstaltungen des Moduls lernen die Studierenden folgende Bereiche kennen: Ressourcen aus Kinder- und Jugendpolitik, Erziehung, Schule und Pädagogik sowie aus der Kinderpsychotherapie mit ihren unterschiedlichen Ansätzen sowie der Klinik.

Kognitive und praktische Fertigkeiten

Die Studierenden sind fähig, einen Überblick über die Inhalt des Moduls zu vermitteln und seine Bereiche kritisch gegenüberzustellen, zu evaluieren und zu diskutieren. Sie erwerben die Fähigkeit, im eigenen helfenden (pädagogischen, therapeutischen, beratenden, begleitenden) Beruf eine Synthese der angestammten Kompetenz mit Schlüsselaspekten des Moduls Interdisziplinäre Ressourcen, mit Einbeziehung des Blickwinkels der eigenen Kindheitsressourcen, zu integrieren.

Kompetenzen

Die Selbstkompetenz wird erworben, die theoretische Basis für die interdisziplinäre Vernetzung und Nutzung solcher Ressourcen mit Beispielen zu illustrieren und kritisch diskutieren zu können. Die berufliche Zufriedenheit wird verstärkt.

Die Sozialkompetenz wird erworben, mit Kindern und Jugendlichen professionell zwischen Verantwortlichkeit und Partnerschaftlichkeit umzugehen sowie mit Angehörigen anderer Disziplinen eine gemeinsame Sprache zu finden, um interdisziplinäre Projekte zu planen.

Die Methodenkompetenz wird erworben, die Ressourcen aus unterschiedlichen Bereichen im Einzelfall und in ihren möglichen Vernetzungen darzustellen, zu illustrieren und kritisch zu diskutieren.

Die Handlungskompetenz wird erworben, mit Angehörigen anderer Disziplinen unter Nutzung interdisziplinärer Ressourcen aus Politik, Erziehungswissenschaft und Therapie sowie der eigenen Lebensgeschichte zusammenzuarbeiten. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zu einschlägiger Forschungsarbeit, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit, d.h. Ressourcen kritisch zu beleuchten, konstruktiv mit Diversität umzugehen und sie zum Gegenstand interdisziplinärer Projekte in den Bereichen Gesundheit bzw. Bildung zu machen. Die berufliche Effektivität wird verstärkt.

***Anmerkung: Modul 5 („Ressourcen“) kann nach Absprache auch ersetzt werden durch:
Education: Lebenslanges Lernen – Lebensbegleitende Bildung (s. Curriculum „Master Education“)***

Anmerkung zur Durchführung

Das Modul „Lebenslanges Lernen – Lebensbegleitende Bildung: Bildung, Erziehung und Lernen in unserer ‚langlebigen Gesellschaft‘“ ist als Literaturmodul organisiert. Zu seinem Beginn und an seinem Ende findet jeweils ein Workshop statt, dazwischen sind allerdings keine kontinuierlichen Rückmeldungen zwischen Studierenden und Lehrenden vorgesehen. Nach individuellen Vereinbarungen ist aber ein kommunikativer Austausch möglich.

Angeboten wird Fachliteratur, die – dem Konzept anderer Module entsprechend – in elf Schwerpunkte unterteilt ist. Mit der gewählten Organisationsform soll es den TeilnehmerInnen ermöglicht werden

- die Reihenfolge der Schwerpunkte nach individuellem Interesse zu wählen
- eventuell eigene Literaturwünsche, die in thematischem und/oder beruflichem Zusammenhang stehen, selbst zu bestimmen
- sich gezielt mit Literatur für den Einsatz im aktuellen Studienverlauf und/oder mit hoher Relevanz für die jeweilige Praxis zu beschäftigen.

Inhalte

Aufeinanderfolge der Lernfelder (vorgegebene Literatúrauswahl)

- 1 Aufklärung – Bildung – Demokratie
- 2 Bildungsbegriffe – persönliches Bildungsverständnis
- 3 Erwachsenenbildung, Weiterbildung, lebenslanges Lernen
- 4 Basisbildung und Grundbildung
- 5 Selbstbildung und Eigensinn
- 6 Gehirngerecht lernen
- 7 Selbstermächtigungen - Mut zum Gebrauch des eigenen Verstandes
- 8 Lernen in der besten Schule der Welt
- 9 Lernen für Gegenwart und Zukunft
- 10 Menschenbilder – Pädagogische Leitmotive
- 11 Pädagogisierte Gesellschaft – Pädagogisches Alphabet.

Lehrziele und Kompetenzen

Fachliche und methodische Kenntnisse

Das Modul vermittelt grundlegende Begriffe und Erkenntnisse, um den aktuellen Diskurs im Bildungssektor zu rezipieren und daran teilzunehmen. Die Studierenden schaffen sich einen Überblick, um die Bedeutung lebensbegleitender Bildungs- und Lernprozesse sowie der entsprechenden Institutionen zu erklären.

Kognitive, emotionale und praxisorientierte Fähigkeiten

Auf wissenschaftlich fundierter Ebene sind die Studierenden in der Lage ihre eigenen beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten zu reflektieren und kritisch zu diskutieren. Die Studierenden professionalisieren ihre Fähigkeit interdisziplinär zu kommunizieren und mit Hilfe wissenschaftlicher Literatur kognitive und emotionale Dimensionen ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten zu analysieren.

Kompetenzen

Fachkompetenz: relevante Begriffe definieren, sie miteinander in Beziehung setzen und voneinander unterscheiden; befähigt sein historische Entwicklungen im Bildungsbereich zu erkennen und die Bedingungen aktueller Strukturen im Bildungswesen zu erklären; Zusammenhänge zwischen

gesellschaftlichen Entwicklungen und individuellem Bildungsbedarf erläutern sowie diesen als lebensbegleitenden Prozess zu diskutieren; die Bedeutung und Funktion unterschiedlicher Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrem Aufbau und in ihren Zusammenhängen darstellen.

Sozialkompetenz: verschiedene theoretische Ansätze in ihren sozialen Konsequenzen beurteilen; den Bildungsbereich als Ort der Verteilung sozialer Chancen erklären; Beteiligung an Bildung ab früher Kindheit als Dimension sozialer Gerechtigkeit einordnen; Erwachsenenbildung/Weiterbildung als Chance zu erhöhter sozialer Gerechtigkeit beurteilen; realistisches Einschätzen der Möglichkeiten bei unterschiedlich gegebenen sozialen Bedingungen mit Bildungs- und Lernprozessen Beiträge zur sozialen Gerechtigkeit zu leisten; Bildungsangebote und die damit verbundenen Bildungs- und Lernprozesse in ihren rationalen und emotionalen Dimensionen und als Prozesse von Beziehungen kritisch erörtern.

Methodenkompetenz: Bildungs- und Lernprozesse sowie die dafür vorgesehenen Institutionen auf Basis verschiedener theoretischer Ansätze strukturell einordnen; Prozesse und Institutionen im Erziehungs- und Bildungsbereich in ihrer Komplexität aus interdisziplinär orientierter Sicht erfassen und darstellen; Lernende und Lehrende in ihrer Autonomie akzeptieren und mit dem Spektrum wissenschaftlicher Methodik, wie z. B. hermeneutisch oder empirisch, analysieren und die Ergebnisse kritisch erörtern; die eigenen Limitationen bei Untersuchungen und Forschungen im Bildungssektor benennen.

Handlungskompetenz: das individuelle Handlungspotential zu Ansprüchen und Aussagen in der Fachliteratur in Beziehung setzen und erweitern; die eigene Professionalität im interdisziplinären Austausch stärken; die Wechselwirkungen zwischen Lehrenden und Lernenden im pädagogischen Handeln erkennen; didaktische Fähigkeiten entsprechend der unterschiedlichen sozialen Bedingungen in Bildungs- und Lernsituationen in differenzierten Rollen (VermittlerIn, Coach, BetreuerIn ...) zum Einsatz bringen; die Begleitung, Betreuung und Organisation von Bildungs- und Lernprozessen mit individuellen Erfordernissen der Lernenden abstimmen.

Modul 6: Wissenschaftliches Verständnis, Forschen und Schreiben

Inhalt

Überblick: Forschung in Bereichen einer reformatorischen Bildungs- und Erziehungsarbeit ist ein zugleich notwendiges und schwieriges Unterfangen.

Notwendig deshalb, weil zu prüfen ist, ob Ansprüche und Versprechungen gegenüber den Betroffenen (HelferInnen, PädagogInnen, Kindern und Eltern) halten; darüber hinaus, um Befunde, sind sie einmal erhärtet, allgemein verfügbar zu machen, sie in einen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang zu stellen.

Schwierig ist das Unternehmen, weil bei solchen Forschungen sowohl den allgemeinen Charakteristika guter Wissenschaft als auch den Besonderheiten des jeweils beforschten Bereiches Rechnung getragen werden muss.

In diesem Lehrgang wird an einer praxisnahen, angewandten Forschungskultur gearbeitet, die den Berufsalltag forschender und die Forschung alltagsnäher gestaltet. Die Forschungsergebnisse werden seit 2000 regelmäßig publiziert, vielfach in peer-reviewten Fachzeitschriften.

Im Rahmen des Lehrganges wird hier eine Geisteshaltung des möglichst objektiven Forschens kultiviert, die mit der „gleichschwebenden Aufmerksamkeit“, die die Studierenden im Modul Tiefenpsychologische Grundlagen einüben, korrespondiert.

Gliederung des Lehrstoffes

Dieses Modul verbindet vertiefendes allgemeines Wissen über Wissenschaft und Forschung, spezifisches Wissen über Forschung im Erziehungsbereich und Wissen über das wissenschaftliche Schreiben und Publizieren. Zunächst werden Vorbedingungen wissenschaftlichen Arbeitens und Begriffe im Umfeld "Wissenschaft" geklärt (1), dann in die Literatur-Recherche eingeführt (2), Methoden und Designs wissenschaftlichen Arbeitens und Begriffe im Umfeld "Studien" erläutert (3) und auf die inhaltliche und formale Struktur einer eigenen wissenschaftlichen Arbeit eingegangen (4). Ein Lernfeld zu quantitativer Statistik (5) und ein Lernfeld zu qualitativer Forschung und zu Narrativen (6) runden diesen Teil des Moduls ab. Vor Ort oder als Webinar finden Übungen zur Literatur-Recherche (7), zur Literatur-Verwaltung, v.a. mit dem Programm „Zotero“ (8), Workshops zur Planung von Projekten (9) und zur Text- und Publikationsplanung (10) sowie Übungen zur Statistik (I, II, III) (11) statt. Eine Zusammenfassung (12) rundet das Modul ab.

Aufeinanderfolge der Lernfelder bzw. Workshops:

Lernfelder

- 1 Vorbedingungen wissenschaftlichen Arbeitens – Begriffe im Umfeld "Wissenschaft"
- 2 Literatur-Recherche
- 3 Methoden und Designs wissenschaftlicher Arbeit – Begriffe im Umfeld "Studien"
- 4 Struktur einer eigenen wissenschaftlichen Arbeit – Umfeld „Publikation“
- 5 Statistik – Grundbegriffe
- 6 Qualitative Forschung – Narrativ & Inhaltsanalyse

Workshops

- 7 Übungen zur Literatur-Recherche
- 8 Literatur-Verwaltung (Endnote, Zotero)
- 9 Projektplanung
- 10 Text- und Publikationsplanung
- 11 Übungen zu Statistik (I, II, III)
- 12 Zusammenfassung

Lehrziele und Lernergebnisse

Fachliche und methodische Kenntnisse

In den Veranstaltungen des Moduls lernen die Studierenden folgende Bereiche kennen: die kritische Evaluierung, Gegenüberstellung und Diskussion von Aspekten der Wissensgenerierung (assoziatives versus lineares Denken, quantitative und qualitative Forschung); einen fortgeschrittenen Blickwinkel zu Schlüsselkonzepten von "Wissenschaft", von "Studien", von Problemen bei Studien und deren Designs; Planung und Strukturierung einer Forschungsarbeit; Datenbankrecherche; Forschungsk Kooperationen, Interpretation und Diskussion von Resultaten; sowie Präsentation und Publikation von Resultaten.

Kognitive und praktische Fertigkeiten

Die Studierenden sind fähig, einen Überblick über die Inhalt das Moduls zu vermitteln und seine Bereiche kritisch gegenüberzustellen, zu evaluieren und zu diskutieren. Sie erwerben die Fähigkeit, im eigenen helfenden Beruf eine Synthese der angestammten Kompetenz mit Schlüsselaspekten der Wissensgenerierung zu integrieren.

Kompetenzen

Die Selbstkompetenz wird erworben, das eigene Verhältnis zur Wissenschaft in ausgewogener Weise darzustellen und zu diskutieren. Die Studierenden können Wissen über unterschiedliche Vorgehensweisen in der Forschung zu Gesundheit bzw. Bildung als das fachliche Grundgerüst für einen forschenden Blick auf die eigene Alltagspraxis anwenden. Die berufliche Zufriedenheit wird verstärkt.

Die Sozialkompetenz wird erworben, die Fähigkeit zu dokumentieren, interdisziplinär zu kooperieren und unterschiedliche quantitative wie qualitative Forschungsansätze sachangemessen kollektiv nutzbar zu machen.

Die Methodenkompetenz wird erworben, Forschungsmethoden, Forschungsprobleme und mögliche Studiendesigns darzustellen, zu illustrieren und kritisch zu diskutieren, um die evidence basis von Gesundheitsförderungs- und Bildungsinterventionen zu untersuchen.

Die Handlungskompetenz wird erworben, ausgehend von konventionellen Standards und unter Berücksichtigung spezieller Notwendigkeiten im „komplementären“ / „reformerischen“ Bereich unter Anleitung eigene Forschungsdesigns zu entwerfen, Forschungsarbeiten durchzuführen, die Ergebnisse auszuwerten und in einer wissenschaftlichen Publikation darzustellen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zu einschlägiger Lehre und Öffentlichkeitsarbeit, d.h. Konzepte und Methoden der Wissensgenerierung kritisch zu beleuchten und zum Gegenstand interdisziplinärer Projekte in den Bereichen Gesundheit bzw. Bildung zu machen. Die berufliche Effektivität wird verstärkt.

Modul 7: Interdisziplinäre Reflexion der angestammten Kompetenz

Inhalt

Übersicht: Die Stammqualifikation der Teilnehmenden beinhaltet in der Regel – über die akademische Zulassungsbedingung, nämlich das Bakkalaureatsniveau hinaus – die Tätigkeit in einem helfenden oder pädagogischen Beruf oder einschlägige wissenschaftliche Beschäftigung mit solchen Berufen. In diesem Modul wird in angeleiteter Gruppenarbeit mit Einzelreferaten die professionelle Darstellung, die interdisziplinäre Interaktion und die wissenschaftliche Reflexion der angestammten Kompetenzen geübt. Im Rahmen dieses Faches kann eine sachbezogene Schwerpunktgruppe organisiert und betreut werden, Verschiebungen der Grenzen der gesetzlich geregelten Gesundheits- und Sozialberufe ergeben sich dadurch nicht.

Lehrziele und Lernergebnisse

Fachliche und methodische Kenntnisse

In den Lehrveranstaltungen des Moduls lernen die Studierenden die Grundlagen professioneller Darstellung der angestammten Tätigkeit und der interdisziplinären Interaktion mit anderen Professionen kennen. Weiter erwerben sie Überblickswissen über die Tätigkeitsfelder und Problemstellungen anderer Angehöriger helfender Berufe.

Kognitive und praktische Fertigkeiten

Die Studierenden sind fähig, die eigene angestammte Tätigkeit wissenschaftlich-kritisch zu reflektieren, zu evaluieren und zu diskutieren. Sie erwerben die Fähigkeit, mit Angehörigen anderer helfender Berufe interdisziplinär zu kommunizieren.

Kompetenzen

Die Selbstkompetenz wird erworben, einen Überblick über die angestammte Methode /das angestammte Fachgebiet und das Ausmaß der eigenen (therapeutischen, beratenden, pädagogischen, wissenschaftlichen) Kompetenz in diesem Fachgebiet darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die Studierenden können das Verfahren der kritischen Reflexion auf der Metaebene in der Gruppe auf das angestammte Fachgebiet anwenden. Sie sind in der Lage, diese Reflexion in die eigene praktische Arbeit einzubringen und umzusetzen. Die berufliche Zufriedenheit wird verstärkt.

Die Sozialkompetenz wird erworben, die eigene angestammte Methode /das angestammte Fachgebiet gegenüber Vertretern anderer Methoden sowie gegenüber der Öffentlichkeit und Patienten/Klienten darzustellen und kritisch zu diskutieren.

Die Methodenkompetenz wird erworben, die empirisch bekannten Grenzen und Möglichkeiten des angestammten „Handwerkszeuges“ darzustellen und kritisch zu diskutieren.

Die Handlungskompetenz wird erworben, die angestammte Methode interdisziplinär reflektiert in optimierter Weise einzusetzen. Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit, interdisziplinäre Forschungsprojekte zu entwerfen und fachübergreifende Lehre und Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen Gesundheit bzw. Bildung zu betreiben. Die berufliche Effektivität wird verstärkt.

Modul 8: Praxissupervision nach M. Balint /Kommunikation (einschließlich theoretischer Reflexion) zur Vertiefung der psychosozialen Kompetenz

Inhalt

Übersicht:

Allgemeines zur Praxissupervision (kontinuierlich 11 x innerhalb von 6 Semestern):

Neben der allgemeinen Optimierung der Fähigkeit zu Beziehung, aber auch Abgrenzung in helfenden Berufen wird die adäquate Begegnung mit psychisch belasteten Personen vorbereitet. Die Herkunft der Teilnehmenden aus unterschiedlichen helfenden Berufen erscheint nicht als Hindernis, sondern als Ressource zur interdisziplinären Vernetzung und zum „Querdenken“, um neue Wahrnehmungsaspekte und Interventionsformen zu integrieren. Zugleich entwickelt sich eine allgemeine Basiskompetenz für die Arbeit in Gruppen. Damit unterstützt die Supervisionsarbeit die generelle didaktische Orientierung des Curriculums auch durch begleitende theoretische Reflexion. Im didaktischen Gesamtzusammenhang der Lehrganges erweist sich die Arbeit in der Supervisionsgruppe zudem als Forschungsinstrument. Je nach angestammter und angestrebter Kompetenz der TeilnehmerInnen sowie nach didaktischen und logistischen Gesichtspunkten können zwei unterschiedliche Formen von Praxissupervision angeboten werden. Innerhalb der ersten 4 Semester ist für jede TeilnehmerInnengruppe die jeweilige Form kontinuierlich konstant.

Die Interdisziplinarität einer Supervisionsgruppe mit TherapeutInnen verschiedener Schulen als TeilnehmerInnen, wie systemisch, klientenzentriert, erlebnispädagogisch, sowie TeilnehmerInnen aus anderen helfenden Berufen, kann eine neue Erfahrung bringen. Diversität ist kein Hindernis, vielmehr – wie in der Didaktik des Kolleg ganz allgemein – eine Ressource, um neue Formen der Wahrnehmung und Intervention zu entdecken und in das eigene Repertoire zu integrieren. Im Fokus der Praxissupervision bleibt die produktive Erarbeitung und Reflexion der therapeutischen bzw. pädagogischen Beziehung.

Lehrende in Modul 8, in dem neben persönlichen Inhalten auch die Möglichkeit zur Reflexion aktueller beruflicher Herausforderungen möglich ist, beteiligen sich nicht an der Notengebung für andere Lehrveranstaltungen.

Praxissupervision nach M. Balint:

Die in der allgemeinmedizinischen Fortbildung allgemein anerkannte tiefenpsychologisch orientierte Technik nach Balint dient der Optimierung der Beziehung zwischen TherapeutIn und KlientIn bzw. allgemein der Vertiefung psychosozialer Kompetenz, z.B. auch im Lehrer /Schüler - Verhältnis. Elemente der Gruppendynamik und -kommunikation helfen zur Reflexion der Beziehung zwischen Therapeut und Klient. Das Gruppengeschehen wird als Widerspiegelung der vorgestellten beruflichen Beziehung betrachtet und reflektiert, es kommt zu einer Art Reinszenierung der Therapie- oder sonstigen psychosozialen Situation in der Gruppe. Das Geschehen umfasst die bewussten und unbewussten Aspekte der Beziehung, die Selbsterfahrung steht dabei im Dienst der Fallarbeit. Die Teilnehmenden werden für die Resonanz zu eigenen Kindheitserfahrungen sensibilisiert, was ihre Möglichkeiten zur Empathie vertieft.

Weitere Formen der Praxissupervision:

Alternativ zu den tiefenpsychologisch orientierten Supervisionsgruppen nach Balint können auch Supervisionsgruppen, die sich an anderen Psychotherapierichtungen orientieren, angeboten werden. Diese sind dabei für jede einzelne TeilnehmerInnengruppe kontinuierlich konstant. Als Beispiel sei eine systemisch orientierte Supervision genannt. Auf dem Hintergrund einer komplexen und differenzierten Theorie von Organisationen als Sozialsystemen betrachtet die systemische Supervision individuelles berufliches Handeln in einem größeren Gesamtkontext. Nach den Prinzipien systemischen Denkens wird mit Komplexität nicht in linearen Kausalitätsbeziehungen umgegangen, sondern werden in rekursiven Kommunikationsprozessen Hypothesen durch Emotion und Kognition gebildet und überprüft. Durch zirkuläres Fragen, Umdeutung, der Exploration mittels Skulpturen, Bildern oder Metaphern werden im Reflecting Team Visionen, Zukunftsszenarien, Wünsche oder in der Vergangenheit gelungene Lösungen mit einbezogen.

Die Praxissupervision stellt im Curriculum des Kollegs ein wichtiges didaktisches Basiselement dar und stimuliert die Forschung, etwa in Thesis-Arbeiten.

Lehrziele und Lernergebnisse

Fachliche und methodische Kenntnisse

In den Lehrveranstaltungen des Moduls lernen die Studierenden Beispiele problematischer Situationen aus der helferischen Praxis sowie Lösungsprozesse und Lösungen kennen.

Kognitive und praktische Fertigkeiten

Die Studierenden sind fähig, die eigene helfende Tätigkeit kognitiv-emotional zu reflektieren, problematische Situationen zu erkennen und zu benennen und Möglichkeiten des Vorgehens vorzuschlagen.

Kompetenzen

Die *Selbstkompetenz* wird erworben, die individuelle Anwendung der Arbeit nach Balint darzustellen und mit Beispielen aus der Gruppenerfahrung zu illustrieren können; das Ausmaß der eigenen Belastbarkeit sowie der eigenen psychosozialen Kompetenz kritisch zu diskutieren; mit Beispielen aus der eigenen beruflichen Erfahrung im Rahmen der angestammten Quellenkompetenz zu illustrieren

und kritisch zu diskutieren, inwieweit die erweiterte psychosoziale Kompetenz die eigene Berufszufriedenheit und Effektivität fördert.

Die Sozialkompetenz wird erworben, die Fähigkeit zu dokumentieren, derartige Methoden kompetent zu empfehlen. Die Studierenden erwerben Einsicht in die Problemstellungen anderer helfender Berufe.

Die Methodenkompetenz wird erworben, Praxissupervision zur Bewältigung von beruflichen Belastungen und zur Vertiefung der psychosozialen Kompetenz darzustellen, zu illustrieren und kritisch zu diskutieren.

Die Handlungskompetenz wird erworben, die Verbindung von eigener Praxis und Praxissupervision darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die Studierenden können einen Überblick über die Methode der Praxissupervision vermitteln und ihre Anwendbarkeit auf die helfende Tätigkeit darstellen. Sie sind in der Lage, diese Reflexion in die eigene praktische Arbeit einzubringen und umzusetzen. Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit, interdisziplinäre Forschungsprojekte, insbesondere zum Thema Praxissupervision, zu entwerfen und fachübergreifende Lehre und Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen Gesundheit bzw. Bildung zu betreiben.

Teil III – Summary with regard to the accreditation criteria of the Universidad Católica San Antonio de Murcia, Spanien

1. Name of the programme:

Master (MSc, Mag.) Child Development

2. Introduction

Degree description:

- Study Centre: Interuniversity College for Health and Development Graz / Castle of Seggau, college@inter-uni.net, A-8042 Graz, Petrifelderstr. 4
- Area of knowledge: Child Development & Education
- Teaching Mode: online (or blended, as on site workshops may replace online workshops)
- Programme is conducted in: German
- Duration: 3 years part time
- Calendar: as a rule, programme starts in October and will end in June
- Number of seats offered: 24
- Number of ECTS Credits: 120
- Total number of hours: 3000

3. Objectives and competences

The aim of the programme “Child Development” is to enable members of professions dealing with children and adolescents (e.g. therapists, teachers, social workers) to take role in public discussion, research and teaching by being able to critically discuss, professionally present and teach, formulate research questions on, integrate with one’s own original competencies and competencies acquired during the programme with interdisciplinary projects related to Child Development and Education. Furthermore, alumni and alumnae will be able to be more efficient in their everyday’s work with children and systems related to children, to take part in interdisciplinary joint ventures and projects, and to cope with stressful situations. For further information, see full curriculum.

4. Target (recipient audience):

Applicants for the Master’s degree programmes have completed academic training or equivalent, i.e. have study skills (min. Bachelor level).

They are graduates of university studies, polytechnic university studies and comparable educational programmes generally relevant to health or to education.

- Teachers, psychologists, medical scientists, health and caregiving scientists
- Members of medical, health, caregiving or social professions with therapeutic, counselling or care-giving qualifications
- Psychotherapists
- Members of upper level health and patient care professions and graduates of relevant training programmes such as occupational therapists, physiotherapists, speech therapists, naturopaths, midwives, graduates of higher level medical-technical services as well as elementary pedagogues will be welcome as long as their qualification is comparable to a university degree (Bachelor level)
- In addition those with at least five years of relevant professional experience in public health, social work, education or another field relevant to health promotion may be admitted after an extended interview as long as their qualification is comparable to a university degree (Bachelor level).

All applicants have relevant professional experience in a helping profession or in science.

All applicants must undergo an entrance interview which is to ascertain their level of prior education, scientific and psychosocial communication skills as well as a reality-based and conforming-to-law

appraisal of the additional qualifications to be earned in the course of study applicable to their own professional field (enhanced professional efficiency and satisfaction, qualification for research, education and information of the public).

The programme itself will not provide a license to practice any kind of therapeutic method.

5. Calendar and Exams:

The first of 12 workshops (3-days-online, theory and supervision) takes place in autumn (normally at the end of October or the beginning of November) and is followed by a 3-month-internet-phase focusing on a theory module. The next 3-days-online-workshops take place in winter, spring and summer, respectively, with a 3-month-internet-phase on theory in between each of two. Between the summer and the autumn workshop, no theory module is delivered.

The mandatory internship takes place at the student's convenience.

Exams take place during the delivery of each of the theory modules (student's "essays") and during each of the workshops (student's "tests") with the exception of the autumn workshop. Participation in the supervision modules is also part of the assessment (see below).

The internship is formally assessed when completed, but student's "tests" – and some of the "essays" – (see above) normally concern the link between the theory module and the internship.

6. Registration:

For access requirements, see above: Target (recipient audience). Recognition of academic credits is possible within the European Credit Transfer System. Recognition of prior internship is possible after an extensive evaluation interview. Registration to the programme is made per internet, concerning both the formal requirements of UCAM and the College.

7. Curriculum:

Structure:	<i>taught h / self reg h / total h / ECTS</i>			
<i>Taught part</i>				
<i>Tutoring</i>				
on theory (80%) and supervision (20%)	300	0	300	12
<i>Moderated reflection and discussion</i>				
on theory and supervision	900	0	900	36
<i>Self regulated part</i>				
Self regul.: homework, projects, relevant workshops	0	1000	1000	40
Self regul.: Internship	0	300	300	12
Self regul.: Thesis	0	500	500	20
Total:	1200	1800	3000	120

The Master's programme is offered under an internet (= participation time variable) and online (= participation time fixed) learning format, in year 1 and 2 combining 3-month-internet-phases focusing on one of the *theory modules (1 – 6)* delivered successively and 3-days-online-workshops between these phases.

Supervision modules (7: academic supervision; 8: psychosocial supervision) are delivered at all workshops in year 1, 2 and 3. These concern the student's mandatory internship or the student's

professional work and, in year 3, student's research work and thesis. Further tutorial support is provided for the thesis in case of need.

A 3-days-online-workshop takes place to start each of the modules 1 – 6. This workshop gives an overview on the topics and sections of the module, on the main aims and expected learning outcomes, as well as on strategies to achieve these. The workshop illustrates key elements of the module. This is then followed by the 3-month-internt-phase focusing on the respective module, which consists of interaction including 10-12 study units (multimedia VLE and texts), student's personal work, and tutorial feedback.

Student's individual learning includes submission of a series of written contributions per module ("essays"), which are commented by staff to mimic the normal referee procedure following submission of an article to a scientific journal. Dealing with that staff feedback is part of student's individual work.

Another 3-days-online-workshop takes place at the end of the theoretical main part of the module, i.e. after 3 months time.

At the final 3-days-online-workshop the module is normally looked at and discussed from the point of view of the students' essays, and comprehensive conclusions are drawn. Furthermore, open questions to the module, among these possible research questions for students' theses, are considered.

Within this workshop, every student under supervision delivers an additional short written contribution in the context of the module (this essay is regarded as final test).

Students' written essays (see above) may include interdisciplinary work with regard to their original profession and competencies, to their internship or to other modules of the programme.

An extended list of bibliography is provided. Students are directed to consider tasks to be further elaborated.

Students are clustered in virtual groups of 10-12 participants for feedback and discussion of essays and for the supervision modules.

3-days-online workshops or parts of these may be replaced by on-site meetings in adequate surroundings.

The internship can take place at any institution (public or private) or workplace (professionally licensed) relevant to "Child Development" issues. Upon agreement with the College, this can also be the student's every day's professional workplace (e.g. a school, a kindergarten, a physiotherapist's practice etc.) (12 ECTS credits).

The theory modules include tutoring and discussion plus self regulated learning:

- (1) Aspects of Depth Psychology (10 ECTS credits)
- (2) Aspects of Salutogenesis and Public Health (10 ECTS credits)
- (3) Psychology and Pathology of Development (10 ECTS credits)
- (4) Socialization and Education (10 ECTS credits)
- (5) Fostering Resources in Children and Adolescents (10 ECTS credits)
- (6) Scientific Understanding, Research and Writing (10 ECTS credits).

The supervision modules include tutoring and discussion plus self regulated learning:

- (7) Academic Supervision
of the internship / the student's original competencies / the thesis (14 ECTS credits)
- (8) Psychosocial Supervision
of the internship / the students professional work (14 ECTS credits).

The thesis equals 20 ECTS credits.

For further information, see Appendix "Module Descriptors". The structure and the sequence of modules can be varied according to administrative necessities.

8. Evaluation Criteria:

Assessment and marking include:

- Written assignments for each of the *theory modules* (“essays”, max. 1,000 words, 4-5 essays per module, as a rule delivered during the 3-month-internet phase of each module, plus one essay (“test”) to be delivered during the 3-days-online workshop, 5 of which are assessed on a scale of 1 to 20 (to give a sum of 5 to 100). The student has to reach a minimum of 61 points, otherwise he or she has to repeat submission of selected essays
- Participation, presentation and team work in the *supervision modules*, assessed “pass or fail”. A “fail” can be balanced by an extensive interview with the supervision module leader.
- Participation and team work in the *internship*, assessed “pass or fail”. The internship is formally assessed when completed, but student’s “tests” – and some of the “essays” – (see above) normally concern the link between the theory module and the internship. A “fail” can be balanced only by repeating the process of the internship. Upon successful completion of the internship, the student has to provide:
 - a written internship report
 - the internship questionnaire, filled in
 - reports from internship seminars or conferences, if any
 - the external (internship partner) tutor’s evaluation of the internship, including a questionnaire
 - an internship addendum form signed by the external tutor and by the academic supervisor from the College.In the case the student’s own practice as an autonomous licensed professional has been admitted to represent the internship, or a previous internship has been recognized, the external tutor is replaced by the psychosocial supervisor from the College.
- The *thesis* is assessed in a peer review process by College staff on a scale of 1 to 100 (moderated marking). The student has to reach a minimum of 61 points, otherwise he or she has to resubmit the thesis.
- A final presentation of the thesis project and its relationship to the modules, including an overview of the theory modules, is necessary (“pass or fail”). A “fail” can be balanced by a successful repetition of the presentation.
- The final mark is calculated in dividing the points from the essays plus the points from the thesis by two. The student has to reach a minimum of 61 points.

9. Faculty: see Appendix “CVs of Staff”. Further staff may be assigned.

10. Career Opportunities (as derived in retrospect from previous students):

Alumni and alumnae can either

- remain in their current field of employment (justified by their original training) and advance into leading positions
- step into or strengthen their market position in an autonomous licensed professional status (justified by their original training)
- step into teaching engagements in academic institutions.

They may add interdisciplinary projects to their working profile and engage in research and information of the public as experts.

ANHANG: Roth R., Mitsche M., Paß P., Endler P.C. Curricula an einer Universitäts-nahen Institution – ein mögliches Modell für die Universität. Zeitschrift für Hochschulentwicklung 2014; 9/2: 109-116

http://www.inter-uni.net/static/download/publication/evaluation/p_Roth_et_al_+ZFHE_2014+Curricula_Modell.pdf

